

Erklärung der sich bewerbenden Person

Berufsgruppe PP

Wir bitten Sie, alle Angaben in **Druckbuchstaben** zu verfassen.

Familienname, Vorname (bzw. Rufname), akad. Grad bzw. Titel, Amtsbezeichnung

Geburtsdatum

Ort der Berufsausübung bzw. Hauptwohnort – wenn möglich, bitte der in der Liste der Wahlberechtigten angegebene Ort

Ich erkläre, dass ich der oben genannten Berufsgruppe angehöre und mit meiner Aufnahme als sich bewerbende Person in die Wahlvorschlagsliste

Listenname

der einreichenden Person

einverstanden bin. Ich erkläre weiter, dass mir keine mein aktives und passives Wahlrecht ausschließende Gründe bekannt sind und ich die Regelungen zur Möglichkeit der Angabe des Rufnamens, des akademischen Grades, der Amtsbezeichnung und des akademischen Titels zur Kenntnis genommen habe.

Auszug aus der Wahlordnung der PTK Bayern (WahlO):

§ 3 Wahlrecht

(1) *1Alle Kammermitglieder besitzen das aktive und passive Wahlrecht. 2Maßgebend ist dabei die Eintragung in eine Liste der Wahlberechtigten (§ 7).*

(2) *Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge einer Entscheidung eines deutschen Gerichts das Wahlrecht nicht besitzt.*

(3) *Das passive Wahlrecht besitzt ein Kammermitglied nicht, sofern und solange es dem Kammermitglied in einem berufserichtlichen Verfahren gemäß Artikel 67 Absatz 1 Nummer 4 HKaG entzogen ist.*

§ 8 Wahlvorschläge

(4) *Die Wahlvorschläge haben*

a) Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Ort der Berufsausübung bzw. Hauptwohnort der sich bewerbenden Personen; bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben, welcher auch abgekürzt werden kann, wenn die sich bewerbende Person unter diesem Namen besser bekannt ist, [...]

(5) *1Die Angabe des akademischen Grades „Dr.“ oder „Ph.D.“ ohne Fachbereich sowie die Angabe der Amtsbezeichnung bzw. des akademischen Titels „Prof.“ oder „Priv.-Doz.“ ohne Fachbereich einer sich bewerbenden Person ist im Wahlvorschlag und auf dem Stimmzettel (§ 11 Absatz 2 Satz 3) zulässig, sofern diese akademischen Grade, akademischen Titel und Amtsbezeichnungen zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags der Kammer durch amtlich beglaubigte Abschriften bzw. amtlich beglaubigte Fotokopien nachgewiesen sind. 2Für den Nachweis des akademischen Grades „Dr.“ oder „Ph.D.“ sowie der Amtsbezeichnung bzw. des akademischen Titels „Prof.“ oder „Priv.-Doz.“ ist der Zeitpunkt der Anerkennungsentscheidung durch die Kammer maßgeblich. 3Dabei ist die Angabe im Wahlvorschlag und auf dem Stimmzettel (§ 11 Absatz 2 Satz 3) auf einen akademischen Grad „Dr.“ oder „Ph.D.“ ohne Fachbereich und zugleich eine Amtsbezeichnung bzw. einen akademischen Titel „Prof.“ oder „Priv.-Doz.“ ohne Fachbereich begrenzt. 4Der Wahlausschuss muss Angaben, die unzulässig, nicht nachgewiesen oder in Satz 3 überschreitender Anzahl angegeben sind, im Wahlvorschlag streichen.*

Bitte beachten Sie **als sich bewerbende Person** außerdem, dass Sie nach § 8 Abs. 6 WahlO **nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren können!**

Mit Unterschrift der Erklärung der sich bewerbenden Person sind Sie als sich bewerbenden Person zugleich Unterstützender Ihres Wahlvorschlags. **Eine Unterschrift auf der Liste der Unterstützenden ist damit nicht mehr erforderlich.**

Erklärung der sich bewerbenden Person

Berufsgruppe PP

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass mein Vor- und Nachname (bzw. Rufname), mein akademischer Grad bzw. Titel, meine Amtsbezeichnung, der Ort meiner Berufsausübung bzw. mein Hauptwohntort, sowie im Falle einer namens- und ortsgleichen mitbewerbenden Person (auch aus einem anderen Wahlvorschlag) meine vollständige in der Liste der Wahlberechtigten angegebene Anschrift auf den Stimmzetteln für die Wahlberechtigten abgedruckt wird.

Ort, Datum**Unterschrift** (handschriftlich und nicht elektronisch)

ggf. Stempel:

Vorab abgegebene Erklärung der sich bewerbenden Personen, dass diese die Wahl annimmt, § 8 Abs. 4 Buchstabe d) WahlO:

Ich erkläre hiermit gemäß § 8 Abs. 4 Buchstabe d) WahlO vorab die Annahme meiner Wahl, sofern nach der Ermittlung des Wahlergebnisses feststeht, dass ich zum Delegierten oder zur nachrückenden Person gewählt wurde.

Auszug aus der WahlO:

§ 8 Wahlvorschläge

(4) Die Wahlvorschläge haben

[...]

d) die vorab abgegebene Erklärung der sich bewerbenden Personen, dass diese die Wahl annehmen, zu enthalten.

Ort, Datum**Unterschrift** (handschriftlich und nicht elektronisch)

ggf. Stempel:

Bitte beachten Sie **als sich bewerbende Person** außerdem, dass Sie nach § 8 Abs. 6 WahlO **nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren können!**

Mit Unterschrift der Erklärung der sich bewerbenden Person sind Sie als sich bewerbenden Person zugleich Unterstützender Ihres Wahlvorschlags. **Eine Unterschrift auf der Liste der Unterstützenden ist damit nicht mehr erforderlich.**